

Laibacher Zeitung.

Nr. 192.

Bräunerationsspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 24. August

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1870.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. August l. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs bekleideten Ministerialconscripten im Finanzministerium Andreas Baumgartner eine systemisirte Ministerialsecretärstelle daselbst allergnädigst zu verleihen geruht.

Holzgethan m. p.

Der Finanzminister hat dem provisorischen Ministerialconscripten Franz Wurm eine systemisirte Ministerialconscriptenstelle im Finanzministerium verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasiallehrer in Görz Franz Schedle zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium in Triest ernannt.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. August 1870,
womit eine Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen erlassen wird.

(Fortsetzung.)

II. Von der Unterrichtszeit.

§ 8. Das Schuljahr dauert 46 Wochen. In der Regel beginnt dasselbe in der Zeit vom 1. September bis 1. November.

Die Volksschulen in Orten, wo sich Mittelschulen befinden, haben den Unterricht gleichzeitig mit der für diese festgesetzten Unterrichtszeit zu beginnen.

Für alle anderen Orte ist der Anfang und das Ende der Unterrichtszeit mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und die Beschäftigungsart der Einwohner von der Bezirksschulbehörde (dem Bezirksschulrath) festzusetzen, der es aus denselben Gründen freisteht, die sechs wöchentlichen Hauptferien innerhalb des Jahres zu vertheilen.

Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen über den Anfang des Schuljahres können von der Landes- schulbehörde bewilligt werden.

§ 9. Die Ferientage während des Schuljahres werden durch die Landes- schulbehörde festgesetzt.

§ 10. An allen Tagen des Schuljahres, welche nicht als Ferientage bestimmt sind, ist Schule zu halten und dürfen von der Ortsschulbehörde nur bei vorkommenden außerordentlichen Gelegenheiten höchstens noch drei Ferientage während eines Schuljahres gewährt werden.

(Zusatz für Tirol und Vorarlberg: Eine zeitweilige Befreiung schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuche während der Sommermonate kann mit Rücksicht auf örtliche und andere besondere Verhältnisse die Landes- schulbehörde bewilligen.)

§ 11. An mehrklassigen Schulen hat in der Regel ein ganztägiger Unterricht stattzufinden, nur bei ein- klassigen Schulen darf im Falle des § 45 dieser Schul- Ordnung ein Halbtagsunterricht eingerichtet werden.

Die Landes- schulbehörde hat das Recht, ausnahms- weise auf begründete Anträge der Bezirksschulbehörden auch in anderen Fällen einen Halbtagsunterricht zu be- willigen.

§ 12. Anfang und Dauer der täglichen Schulzeit sind nach Verschiedenheit und Erforderniß der Umstände auf frühere oder spätere Stunden mit Beachtung der vorgeschriebenen Stundenzahl von der Ortsschulbehörde festzusetzen.

§ 13. Die Schulpflichtigkeit dauert bis zum voll- endeten 14. Lebensjahre.

Eine Verkürzung der vorgeschriebenen Schulzeit (durch Verminderung der wöchentlichen Lehrstundenzahl, durch Einschränkung des Unterrichtes auf das Winter- halbjahr, durch Einführung von Abendstunden oder ab- wechselnden Werktagsschulen oder in einer anderen ge- eigneten Weise) ist zeitweilig nur für die den zwei letzten Jahresstufen angehörige Schulpflichtige auf dem Lande zulässig. Die nähere Bestimmung hierüber steht unter Berücksichtigung einschlägiger Wünsche und Anträge der Orts- und Bezirksschulbehörden der Landes- schulbehörde zu.

(Zusatz für Görz-Gradisca: Im Sinne dieser Be- stimmungen sind auch die erforderlichen Anordnungen von dem Landes- schulrath für jene Schulpflichtigen zu treffen, in denen die Dauer der Schulpflichtigkeit nach § 21 des Landes- gesetzes über die Errichtung der Schulen auf das vollendete 12. Lebensjahr eingeschränkt wird.)

(Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Bur Durchführung des Volksschulgesetzes.

Brünn, 18. August.

Seit der Uebernahme des Unterrichtsministeriums durch Herrn von Stremayr entfaltet dieses eine Energie und Productivität, wie sie wohl wenige der Ressort-Mi- nisterien — das Handelsamt vielleicht ausgenommen — nachweisen werden können. Wir haben neuerdings einen wichtigen Act des Unterrichtsministeriums zu verzeichnen, der bestimmt ist, die gewiß vortrefflichen Principien un- seres Volksschulgesetzes zur praktischen Geltung zu brin- gen. Es ist dies die soeben vom Unterrichtsminister Herrn von Stremayr erlassene Schul- und Unterrichts- ordnung für die allgemeinen Volksschulen, eine Verord- nung, welche in ihren wesentlichsten Theilen der Initia- tive Stremayr's entstammt, jedoch nicht ohne vorgängige eingehende Berathung durch ein aus Schulmännern ge- bildetes Comité und erst nach Einvernehmung aller Lan- des- schulbehörden das Licht der Welt erblickte. Das Ela- borat liegt uns gegenwärtig vor und wir glauben, selbst nach flüchtiger Durchsicht desselben, es als eine vorzüg- liche, ebenso liberale als practische Arbeit bezeichnen zu können. Das unbestreitbare Verdienst dieser Schul- und Unterrichtsordnung ist es, daß sie sich nicht ausschließlich oder besser gar nicht auf den theoretisirenden Höhen der Wissenschaft bewegt — ein Vorwurf, der sich gegen das Volksschulgesetz in seinen einzelnen Theilen mit Recht er- heben ließe — sondern von diesen Höhen auf den Boden der Praxis herabsteigt und in diesen den Keim für die geistige Entwicklung der künftigen Generationen legt. Wir erblicken in dem Entwurfe das Bestreben, die Be- völkerung durch schonende Rücksichten für das häusliche und wirtschaftliche Leben des Volkes für die Schule zu gewinnen, ohne jedoch hiebei auch nur im Geringsten den Hauptzweck, Hebung des Volksschulunterrichtes an Hand der gesetzlichen Normen und Grundsätze aus dem Auge zu verlieren. Nicht minder prägnant tritt uns aus dem Entwurfe das Streben entgegen, an den Gesetzen ihrem Geiste, wie ihrem Wortlaute nach strenge festzu- halten, dabei aber dennoch den Bedürfnissen der verschie- denen Theile der Bevölkerung, dem Cultur-Unterschiede, den Lebensverhältnissen zwischen Stadt und Land, den Landeseigenthümlichkeiten u. s. f. die größte Rücksicht zu widmen. Daß der Geist der Humanität dieses auf der Höhe der heutigen pädagogischen Entwicklung stehende Elaborat durchweht, halten wir besonders zu betonen fast für überflüssig und sei diesfalls nur auf den § 24 des Gesetzes hingewiesen, der in seiner ersten Alinea ausdrück- lich besagt:

„Erziehungsmittel sind mit besonderer Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten des Kindes anzuwenden. In kei- nem Falle dürfen Strafen das sittliche Gefühl des Kin- des oder dessen Gesundheit gefährden. Die körperliche Züchtigung ist unter allen Umständen von der Schule ausgeschlossen.“

Wir müssen es uns versagen, das ziemlich umfang- reiche Elaborat — es zählt 83 Paragraphen — in seinen Details hier zu analysiren, wollen jedoch bei einzelnen Details desselben verweilen, um daran zu constatiren, daß unser günstiges Urtheil über dasselbe ein wohlbe- rechtigtes genannt werden kann. Bemerkenswerth erscheint uns diesfalls die Bestimmung des § 2, nach welchem Kinder, welche das sechste Lebensjahr nicht zurückgelegt haben, nicht aufgenommen werden dürfen. Im Zusam- menhange hiemit steht § 13, welcher die Dauer der Schulpflichtigkeit bis zum vollendeten vierzehnten Lebens- jahre normirt. Eine Verkürzung der vorgeschriebenen Schulzeit, bestimmt § 13 weiter, durch Verminderung der wöchentlichen Lehrstundenzahl, durch Einschränkung des Unterrichtes auf das Winterhalbjahr, durch Einfüh- rung von Abendschulen oder abwechselnden Werktagss- chulen oder in einer anderen geeigneten Weise, ist zeit- weilig nur für die den zwei letzten Jahresstufen ange- hörige Schulpflichtige auf dem Lande zulässig. Die nähere Bestimmung hierüber steht unter Berücksichtigung ein- schlägiger Wünsche und Anträge der Orts- und Bezirks- schulbehörden, der Landes- schulbehörde zu. Mit dieser Norm des § 13 wird den Landeseigenthümlichkeiten in ausgiebigster Weise Rechnung getragen und selbst loca- len Bedürfnissen entsprochen. Geschieht dies nicht, dann fällt die Schuld hieran auf die autonomen Schulbehör- den zurück, in deren Händen es liegt, ihre Wünsche gel- tend zu machen.

Mit großer Sorgfalt sind die Abschnitte „von der Schulzucht“ (IV) und „von den Pflichten der Lehrer“ (V) gearbeitet. Im § 21 heißt es: „Das höchste Ziel aller Jugend- erziehung ist ein offener, edler Charakter. Zur Anbahnung desselben hat der Lehrer auf ein wahr- haft sittliches Verhalten der Jugend, auf Pflicht- und Ehrgefühl, auf Gemeinnutz, Menschenfreundlichkeit und Vaterlands- liebe unausgesetzt hinzuwirken.“ Daß § 24 die körperliche Züchtigung ausdrücklich verbietet, wurde be- reits erwähnt. Im § 26 werden die Pflichten der Lehrer normirt. Sehr bezeichnend heißt es darin: „Der Lehrer ist gebunden, das ihm übertragene, wichtige Amt gewissenhaft zu versehen, alle durch die Gesetze und Ver- ordnungen getroffenen Verfügungen und die Weisungen der vorgesetzten Behörden genau zu befolgen, sich jedes Mißbrauches der Schule und seiner Stellung zu ver- wehren, zu politischen, nationalen oder confessionellen Um- trieben zu enthalten, sich von allen gesetzwidrigen Agita- tionen fern zu halten und auf sämtliche, seiner Obhut anvertraute Kinder ein wachsames Auge zu haben.“ In inniger, höchst anerkennenswerther Wechselwirkung steht die Bestimmung des § 25: „Der Lehrer soll das Ver- halten der Kinder auch außer der Schule, soweit es von ihm beobachtet werden kann, berücksichtigen“ mit dem § 29, welcher es dem Lehrer zur Aufgabe macht, den im Interesse des Unterrichtes und der Erziehung nothwen- digen Verkehr mit dem Elternhause und das einträchtige Zusammenwirken mit demselben nach Kräften zu fördern. Die Schule und das Haus reichen sich hier im einträch- tigen Zusammenwirken zur Förderung der Erziehungs- zwecke die Hand.

Das Interesse des Fachmannes ist insbesondere der Abschnitt VIII „von den Lehrzielen“ zu fesseln geeignet. In diesem werden in großen Zügen die Umrisse des ganzen Unterrichtstoffes in seinen einzelnen Gliederungen entworfen und dies in erschöpfender Weise. Wir müssen es Fachmännern überlassen, diesen Theil der Stremayr- schen Arbeit nach Gebühr zu würdigen, für uns hat jener Paragraph ein besonderes Interesse, welcher die Aufgaben des geographischen und geschichtlichen Un- terrichtes definirt. Wir begegnen da in dem § 58 einer Reihe von Grundsätzen, welche, bestimmt, das Vaterlands- gefühl zu pflegen und die monarchische Gesinnung der Be- völkerung zu stärken, gewiß die Anerkennung jedes öster- reichischen Patrioten verdienen. Der § 58 lautet in seinem wesentlichen Theile:

„Die Aufgabe des erdkundlichen (geographischen) und geschichtlichen Unterrichtes ist einerseits, durch die Kennt- niß des vaterländischen Bodens und der wichtigsten Schick- sale Oesterreichs und seiner Bewohner, Liebe zur Heimat und zum Vaterlande, sowie Anhänglichkeit an den Kaiser und die Dynastie zu erwecken.“

Von demselben patriotischen Geiste sind auch die für den Gesangsunterricht vorgezeichneten Grundzüge dictirt, indem (§ 59) es als die Aufgabe desselben bezeichnet wird, den Toninn, sowie die ästhetische und Gemüths- bildung der Kinder zu wecken und das patriotische Ge- fühl zu beleben.“ Demgemäß wird auch die Einübung guter Volkslieder empfohlen.

Mit diesen wenigen Andeutungen wollen wir uns be- züglich der neuen Volksschulordnung für heute begnügen. Vielleicht finden wir noch Gelegenheit, ausführlicher auf dieses interessante Elaborat zurückzukommen, das, unserer Meinung nach, bestimmt ist, eine neue Ära unseres Volksschulwesens zu begründen, wenn Staat, Land, Ge- meinde und Familie in der Erkenntniß des hohen, in der Volksschule verkörperten Zieles mit einander in der Verwirklichung desselben wettschreiten. (M. C.)

Politische Uebersicht.

Laibach, 23. August.

Gegenüber der Haltung der czechischen Blät- ter verdient die Sprache, deren sich das Organ Smolka's, der Lemberger „Dziennik lwowski“ in der letzten Zeit mit Hinblick auf die politische Situation beileist, hervorgehoben zu werden. Das erwähnte Jour- nal spricht sich nämlich, wenn auch unter mehrfachen Vorbehalten, für die Beschickung des Reichsrathes aus und erklärt, man müsse von den Nachtheilen, die aus der Theilnahme der Polen am Reichsrathe für die In- teressen der böhmischen Opposition etwa erwachsen könn- ten, im gegenwärtigen Momente ganz absehen.

Die in Lemberg aufgetauchte Adresse an den galizischen Landtag bezüglich schnelligster Errichtung der Landwehr in Galizien auf nationalen Grund- lagen dürfte wenig Anklang finden. Der „Ezab“ be-

Krainischer Landtag.

2. Sitzung.

Laibach, 22. August.

(Schluß.)

Der Landespräsident übergibt eine Regierungsvorlage, betreffend den slovenischen Text der im vorigen Jahre beschlossenen Geseze, betreffend den Grundtausch und das Wasserrecht, und ersucht um Beschleunigung der Reichsrathswahl.

Der Wahlact von Stein-Neumarkt-Radmannsdorf gibt zu längerer Debatte Anlaß.

Der Bericht des Landesausschusses beantragt die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Dr. Gauster und Einberufung des Dr. Murnik mit der Stimmzahl von 105 (Gauster 102) als gewählten Abgeordneten. Dr. Gauster hatte 107 Stimmen erhalten, von denen der Landesausschuß 5 wegen verschiedener Gebrechen als ungültig betrachtet, daher die Stimmzahl für Dr. Gauster sich auf 102 reducirt und Dr. Murnik, der 105 Stimmen erhielt, gewählt erscheint.

Gegen 7 für Murnik abgegebene Stimmen liegt ein Wählerprotest vor, den der Landesausschuß jedoch für unbegründet erklärt.

In der hierüber eröffneten Debatte erklärt Graf Thurn Namens der Minorität, daß sie dem Landtage das Recht nicht zugestehen könne, in die Prüfung der Wählerlisten einzugehen und daher die Wahl des Dr. Gauster als gesetzlich anerkennen müsse. Er beruft sich auf den vorliegenden Wählerprotest, welcher dem Landesausschuß, wenn derselbe sich das Recht zuspricht, die bereits rectificirten Wählerlisten zu prüfen, die Pflicht auferlegt, diese Prüfung gerechterweise auch auf die in dem Protest bezeichneten Stimmen auszudehnen und die nothwendigen Erhebungen zu pflegen, was jedoch nicht geschehen sei. Graf Thurn begründet dann eingehend die Ungültigkeit der in dem Proteste berührten, für Murnik abgegebenen 7 Stimmen und spricht schließlich die Ueberzeugung aus, der Landtag werde, wenn er sich von Rechtsgesühl und nicht vom Parteigeiste leiten lasse, die Wahl des Dr. Gauster bestätigen. Er stellt daher den Antrag auf Bestätigung dieses Wahlactes.

Der Antrag wird unterstützt.

Kromer: Im Berichte werde die Wahlcommission einer gewissen Parteischuldigt. Dieser Vorwurf komme im Geschäftsleben in gewissen Eingaben nicht selten vor und man lege ihm in der Regel wenig Werth bei. Der Landesausschuß stützt sich dabei lediglich auf einen Wählerprotest. Er glaube, der Bericht sei im Ausschusse nicht entsprechend berathen worden. Er müsse, sowie Graf Thurn, an dem Grundsatz festhalten, daß die Wählerlisten die Grundlage der Wahl bilden. In dem vom Landesausschuß beliebten Vorgange sei die Handhabe geboten, jeden ihm mißliebigen Abgeordneten zu besseitigen. Unter solchen Umständen gebe er lieber der Regierung das Heft in die Hand. (Unruhe.) Die Minorität wolle nur zeigen, wohin man auf diesem Wege mit der Handhabung der Landesordnung komme. Redner bespricht nun die beiden vorliegenden Wahlproteste und die beanstandeten Stimmen eingehend und weist nach, daß dem Dr. Gauster durch die Deduction des Landesausschusses mindestens zwei Wähler ohne allen gesetzlichen Halt entzogen worden sind, wornach seine Stimmzahl 105 noch immer jener des Dr. Murnik gleich wäre. Dagegen hat der Landesausschuß den Protest von zwölf Wählern gegen Murniks Wahl einfach zur Kenntniß genommen, er ist z. B. auf die gegen zwei Wähler erhobene Einwendung wegen zu geringer Steuerzahlung gar nicht eingegangen, während er bei der letzten Wahl des Dr. Suppan zehn Wähler wegen zu geringer Steuer gestrichen hat. Ueber den Umstand, ob die Lehrerin Jekel als Oberlehrerin und ob die Franziskaner als solche zu betrachten seien, war wenigstens die Erhebung zu pflegen, was nicht geschehen ist. Wäre dies geschehen, so wäre die Majorität für Dr. Gauster constatirt worden. Die Wahl des Dr. Gauster war entweder unbedingt zu bestätigen, oder über die vorliegenden Proteste die Erhebung mit aller Gewissenhaftigkeit zu pflegen. Der Redner schließt: Ueben Sie bei der Prüfung der Wahloperate keine Vergewaltigung, diese fällt häufig mit aller Wucht auf das Haupt Desjenigen zurück, der sie übt, das beweisen die neuesten Zeitereignisse. (Heiterkeit.)

Dr. Costa als Berichterstatter protestirt gegen die Aeußerung Kromers, er wolle lieber der Regierung das Heft in die Hand geben. Der Landtag besitze das Recht zur Prüfung der Wählerlisten, und im Landtage sollen diejenigen sitzen, welche das Volk gewählt, nicht jene, welche die Regierung uns aufgezungen hat. Man müsse berücksichtigen, daß die Wahlcommission parteiisch vorgegangen, daß sie z. B. 4 Wähler, welche als Bevollmächtigte von Frauen kamen, zurückgewiesen hat, während in denselben Augenblicke in Idria der Wahlcommissär solche Stimmen angenommen hat. Gehe es so fort, so werden hier bald nicht die Abgeordneten des Volkes, sondern der Regierung sitzen. (Bravo.) Was die beanstandete Stimme des Julius Rubicel betrifft, der im Namen der Bauunternehmung der Rudolfsbahn stimmte, so beweiße schon ein Blick auf die Vollmacht, die Ungültigkeit der Stimme. Dieselbe trägt das Siegel der Unternehmung Bräghy und nur diese, nicht der

zeichnet sie als eine Ausgeburt frankhofter Phantasie und einen Eingriff in die Rechte der Regierung und der Krone. Dasselbe Blatt betont, daß der Appell Sr. Majestät an die Eintracht der Völker in Galizien Wiederhall finde.

Das interessanteste Actenstück zur Geschichte des französisch-deutschen Krieges ist wohl die folgende Proclamation, welche General Trochu am 18. d. an die Bevölkerung von Paris erließ:

„Einwohner von Paris! In der Gefahr, in welcher sich das Land befindet, bin ich zum Gouverneur von Paris und zum Oberbefehlshaber der mit der Vertheidigung der Hauptstadt betrauten Truppen ernannt worden. Paris bemächtigt sich der Rolle, welche ihm gebührt, und will der Mittelpunkt der großen Anstrengungen, der großen Opfer und der großen Beispiele sein. Ich komme, mich denselben mit ganzer Seele anzuschließen; das soll die Ehre meines Lebens und die glänzende Krönung einer Laufbahn sein, welche bis heute den Meisten von euch unbekannt geblieben ist.“

Ich habe das vollkommenste Vertrauen in den Erfolg unseres ruhmreichen Unternehmens, aber unter einer Bedingung und zwar unter einer gebieterischen, absoluten Bedingung, ohne welche alle unsere gemeinsamen Anstrengungen ohnmächtig blieben. Ich will von der guten Ordnung sprechen, und darunter verstehe ich nicht nur die Ruhe der Straßen, sondern die Ruhe eurer häuslichen Kreise, die Ruhe eurer Gemüther, den Gehorsam für die Befehle der verantwortlichen Behörde, die Resignation angesichts der von der Lage unzertrennlichen Prüfungen und endlich die ernste und gesammelte Seelenruhe einer großen kriegerischen Nation, welche mit festem Entschluß unter Umständen, wie die gegenwärtigen, die Führung ihrer Geschichte in die Hand nimmt. Und um der Situation dieses so wünschenswerthe Gleichgewicht zu sichern, werde ich nicht die Gewalt zu Hilfe rufen, welche ich kraft des Belagerungszustandes und kraft des Gesetzes besitze. Ich werde dieses Gleichgewicht von eurem Patriotismus verlangen und von eurem Vertrauen erwirken, indem ich selbst der Bevölkerung von Paris ein unbegrenztes Vertrauen zeigen werde.

Ich appellire an alle Männer aller Parteien, ich, der ich, wie man in der Armee wohl weiß, keiner anderen Partei als der des ganzen Landes angehöre. Ich appellire an ihre Hingebung, ich bitte sie, durch moralisches Ansehen die Hitzköpfe in Zaum zu halten, welche sich selbst nicht bezähmen könnten, und mit ihren eigenen Händen Justiz zu üben an jenen Menschen, die gar keiner Partei angehören und in dem öffentlichen Unglücke nur eine Gelegenheit sehen, sträfliche Gelüste zu befriedigen.

Und um mein Werk auszuführen, nach welchem ich, das versichere ich hiemit, in die Dunkelheit zurückkehren werde, aus der ich hervortrete, wähle ich eines der alten Lösungsworte der Bretagne, in welcher Provinz ich geboren bin: Mit Gottes Hilfe für das Vaterland.

General Trochu.“

Man spricht in Paris von der Bildung eines Ministeriums Trochu. Die Wuth der Bonapartisten, daß Trochu in seiner Proclamation die Dynastie unerwähnt ließ, ist grenzenlos. Pinard wollte derselben in einer Interpellation Ausdruck geben; dieselbe unterblieb aber, weil Mitglieder der Rechten sie als inopportun bezeichneten. Trochu erhält mit zahlreichen Unterschriften versehene Zustimmungsdressen. Am 20. d. circulirte in Paris das Gerücht, der Kaiser sei todt, bei Chalons sei eine Schlacht geschlagen worden. Die Absicht, die Befestigung von Algier durch Nationalgarde abzulösen, ist in Folge lebhafter Protestationen aufgegeben. Zahlreiches Gepäck geht aus den Tuilerien nach New-York.

Vorgestern versammelte Thiers die meisten Abgeordneten der Rechten und hielt ihnen eine Rede, welche eine vollständige Anklage-Acte war und die Absetzung des Kaisers oder seine Abdankung in die Hände der Nation beantragte. Die Abgeordneten senkten die Häupter in stummer Selbstvernichtung. Die Minister haben sich gestern wohl zum letzten male bei der Kaiserin versammelt. Persigny, Rouher, Schneider, Drouin de Lhuys waren zugegen. Obige Alternative Thiers' wurde discutirt.

Man erzählt, daß Graf Palikao, andere Generale und Staatsmänner die Unterhandlungen mit den Orleans eröffnet haben, welche jedoch noch keine Lust zeigen, die Erbschaft des Kaiserreiches anzutreten. Sie wünschen eine provisorische Regierung und eine Entscheidung des allgemeinen Stimmrechtes über Republik oder Monarchie. Thiers ist der Meinung, die Restauration der Orleans dürfe und könne nur aus der Republik hervorgehen.

Die Franzosen leisten unterdessen Einiges in — Dramabastien. Abgesehen von der Nationalgarde und 18 Bataillonen Pariser Mobilgarde will Trochu Paris mit 200.000 (?) Mann vertheidigen. Palikao erklärt es als eine Gewissheit, hinter den in Chalons und Paris stehenden Corps noch ein Heer von 700.000 Mann Soldaten binnen vier Wochen organisiren zu können.

Beim Abgange der letzten Franzosen aus Civitavecchia wurde die Flagge mit 21 Kanonenschüssen salutirt und eingezogen; General Ranzler will Rom halten und trifft umfassende Vertheidigungsmaßregeln; zahlreiche Hausdurchsuchungen fanden statt. Die Jesuiten bestürmen angeblich den Papst zur Flucht nach Malta oder Preußen(?).

Aussteller Oshausen hatte daher das Recht, die Vollmacht auszufertigen. Was das Vorgehen des Landesausschusses beiden Wahlprotesten gegenüber betrifft, so war es ganz berechtigt. Was die beiden wegen zu geringer Steuerzahlung beanstandeten Wähler des Dr. Murnik betrifft, so lag ja die amtliche Wahlliste vor, welche die Gegner selbst principiell als Grundlage der Wahl anerkennen und in dieser sind Beide als wahlberechtigte Steuerzahler eingetragen, es lag daher für den Landtagsausschuß kein Grund vor, eine weitere Erhebung diesfalls zu pflegen. Was den Vorgang bei der Wahl des Dr. Suppan betrifft, so war der Landesausschuß damals veranlaßt, die Steuer zu erheben, weil die Liste verloren gegangen war. Den Protesten spricht Redner übrigens im Allgemeinen allen Werth ab, mit Hinweisung auf jenen, von ihm bereits gekennzeichneten, von Oberlaibach. Der Protest gegen Dr. Gauster's Wahl ist übrigens begründet. Die Gegenpartei müsse selbst eingestehen, daß nicht alle für Dr. Gauster abgegebenen Stimmen gültig sind. Was die Franziskaner betrifft, so könne er die Einwendungen der Gegenpartei nicht gelten lassen, wie auch anderwärts nirgends gegen Ordensgeistliche eine ähnliche Einwendung erhoben worden ist. Dieselben fungiren in andern Ländern als Landtagsmitglieder, ja als Stellvertreter des Landeshauptmanns unbeanstandet. Was ferner die Eigenschaft eines Oberlehrers betrifft, auf welche die Gegenpartei besonders Gewicht legt, so habe nach seiner Ansicht diese Beziehung keinen andern Sinn, als den eines wirklichen Lehrers im Gegensatz zum Unterlehrer und zur Unterweisung von demjenigen, der das Aufsichtsrecht übt. Was die Stimme des Kral betrifft, dessen Wahlberechtigung durch Aussetzung der Strafe behauptet wird, so kommt in den Acten nichts davon vor, daher in eine weitere Nachforschung nicht einzugehen. Aber abgesehen davon bleiben noch andere ungültige Stimmen, davon nach der Wahl abgegebene, als bereits alle Wähler Schließung des Wahlactes forderten. Es wurden richtsdienner herumgeschickt, um Wähler aufzutreiben und die Wahlcommission selbst löste sich zu diesem Zweck auf, endlich hat sich auch Dr. Gauster selbst die Stimme gegeben, wie es erwiesen vorliegt, und der Berichterstatter hält daher mit Rücksicht auf das Gesagte den Antrag des Landesausschusses aufrecht.

Der Landespräsident bemerkt in Bezug auf den der Wahlcommission gemachten Anwurf der Parteilichkeit: Es sei nicht gleichgültig, wenn dem Wahlcommissär dieser Anwurf gemacht werde, geschehe es auch nur obenhin und nur zur Illustration der Beweisführung. Er glaube jedoch, daß auf diesen Punkt von dem Ausschusse selbst nach der Stylisirung seines Berichtes kein besonderes Gewicht gelegt werde. Was der Vorwurf ein ernster, so hätte sich der Landesausschuß wohl nicht der Pflicht entziehen können, den Wahlact an die Regierung zurückzuleiten, welche, wie er versichern könne, die genauesten Erhebungen eingeleitet haben würde. Ein bloßes On dit, wie es in dem Berichte erscheine, könne ihr selbstverständlich keinen Anlaß dazu bieten.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Deschmanns abgelehnt und die Wahl des Dr. Murnik nach dem Auschußantrage genehmigt.

Dr. Razlag referirt sodann über den Vorschlag des Landesfondes pro 1871. Wird nach dem Auschußantrage angenommen.

Dr. Costa referirt über den Vorschlag des Grundentlastungsfondes pro 1871. Wird nach dem Auschußantrage angenommen.

Ferner referirt Dr. Costa über den Antrag der Landesbuchhaltung, betreffend einige Maßregeln zur Regelung der mißlichen Geldverhältnisse des Landes. Der Antrag des Landesausschusses auf Zuweisung der Vorlage an den Finanzausschuß wird, nachdem Dr. Suppan eingehend dagegen gesprochen und die Rückverweisung an den Landesausschuß zur begründeten Motivirung beantragt, angenommen.

Es wird (3 Uhr Nachmittags) Schluß der Sitzung beantragt und angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch 24. August.

Kriegschronik.

Die Schlacht von Longeville.

Ueber dieses große Treffen, welches am 14. die blutigen Kämpfe bei Metz einleitete, entnehmen wir einem Drig.-Ber. der „Wehrztg.“ nachstehende interessante Einzelheiten:

„Am 14. um 11 Uhr Vormittags fand plötzlich die Abreise des Kaisers statt. General Changarnier begleitete den Kaiser und den Prinzen. Der Kaiser machte in Longeville Halt. Nachmittags um 4 Uhr entwickelte sich das Treffen, von welchem in den französischen Blättern unter dem Namen der Schlacht von Longeville die Rede war. Ich war Zeuge desselben und befand mich am linken Flügel. Ueber den Ursprung desselben folgendes: Das Corps Frossard hatte sich nach der Niederlage von Spichern (gegen die Armee des Prinzen Friedrich Karl) auf mir unbegreifliche Weise über St. Aulob, wovon es gegen Saaralbe abgedrängt worden war, Boulay und Courcelles — also mit Umwegen und Gegenmärschen durchzuschleichen und durchzukämpfen gewagt. Es langte am 14. mit den letzten Abtheilungen vor Metz.“

an und wurde von den Preußen verfolgt. Mit dem Eintreffen dieses Corps war der Rückzug begonnen. Gerüchten zufolge beabsichtigen die Preußen zugleich einen Handstreich gegen Metz, dessen erstes Hauptfort am rechten Ufer — St. Julien — nicht vollendet ist und wahrscheinlich von den Preußen in seiner gegenwärtigen Widerstandskraft unterschätzt worden ist — um am 15., dem Napoleonstage, in Metz einzurücken. — Ich kann diese Version weder bekräftigen, noch widerlegen. Der preussische Angriff begann um 4 Uhr mit bedeutenden Kräften von Norden längs dem rechten Mosel-Ufer, also in der Rehlseite des Forts St. Julien. Dort stand das 4. Corps (Admirault, Generalstabschef Oberst Sochet, zugetheilt Capitän Hauptmann Prinz Polignac) in vorzüglicher Stellung. Während das Gefecht, durch kleine Waldparzellen gehemmt und zersplittert, dort sich engagierte, kamen die Plänkler auf der ganzen Linie allgemain in Contact; das ehemalige Corps Bazaine, das dritte, am rechten Flügel, foht zwischen Montigny und Plantières.

Das Gefecht war ein stehendes, die Preußen setzten sich im Allgemeinen der beherrschenden Stellung der Franzosen gegenüber zu sehr aus und verleugneten ihre berühmte Vorsicht und Umsicht. Es müssen falsche Rundschaftsberichte über die moralische Verfassung der zurückgehenden Armee im preussischen Hauptquartier zu sanguinischen Hoffnungen hervorgerufen haben. General Adamirault placierte seine zwei Mitrailleur-Batterien trefflich. Er häufte die preussischen Todten im wahren Sinne des Wortes vor sich auf. Das französische Gewehr ist dem preussischen entschieden überlegen; es hat größere Percussion und trägt ziemlich rasant auf 800 Meter, circa 900 Schritte. Die Preußen haben in diesem Rückzuggefechte 2600—3000 Mann todt und verwundet verloren und theilweise auf dem Schlachtfelde zurückgelassen. In die Stadt Metz sind blos 1200—1500 Mann Verwundete gebracht worden. Bis 10 Uhr Abends wurden einzelne Kugeln gewechselt. Das Fort St. Julien hat nicht mitgewirkt. Wohl aber das Fort l'Quintin am linken Ufer der Mosel.

Die Angaben über preussische Verluste schwanken. General Steinmetz hat um einen Waffenstillstand, um die Todten zu begraben. Derselbe wurde versagt. Gefangene Preußen habe ich keine gesehen. Marschall Bazaine erlitt eine leichte Verletzung am linken Fuße; sein Pferd ward unter ihm durch ein explodirendes Projectil zerrissen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach haben die Preußen zwischen 6—8000 Mann an Todten und Verwundeten verloren. Die französischen Officiere, sich in die Lage findend, wirken der unsinnigen Sturmflut ihrer Leute entgegen. Ich habe von vorbeimarschirenden Kolonnen stets „en avant“ rufen gehört. Ein verwundeter Capitän erzählte mir, es sei fast zur Meuterei gekommen, weil in einem Regiment das stehende Feuergefecht über eine Stunde erhalten worden. Die Officiere hatten endlich selbst Chassepots zur Hand genommen, um ihre Leute durch ihr Beispiel zum Feuern anzuleiten. Das war am 14. Abends. In der Stadt fand ich bei der Rückkehr große Aufregung und überschwengliche Hoffnungen. Die Nationalgarde hielt wacker die Wachen. Am 16. eilte ich Abends, mitten unter dem Gefechts-trains des Gardecorps aus der Stadt, um nicht eingeschlossen zu bleiben. Unter allerlei Schwierigkeiten gelangte ich nach Gravelotte, wo das Hoflager des Kaisers und Hauptquartier des Marschalls Bazaine waren.

Die Garde, das 2., 3., 4. Corps lagerten zwischen Metz und Doncourt, Front gegen Süden, in zwei Linien. Ich habe die Payerfeuergruppen Nachts wohl überschauen können. Am 16. Früh 5 Uhr ritt der Kaiser nach Chalons; von 1 Cavallerie-Regimente, 1 Grenadier-Bataillon, den Centesgardes und den Guides geleitet. Heute den 17. ist die französische Armee jedenfalls in Etain, ihr Rückzug nach Chalons ist garantirt. (Dies wurde, wie bekannt, durch die spätere Schlacht vereitelt. D. R.) Die große Bagage, die großen Trains sind schon am 14. und 15. abgegangen und geborgen. Mac Mahon's Corps ist in Chalons eingerückt, wohl in pitoyablem Zustande. Ich wiederhole, daß das physische und moralische Sein der Armee im Großen und Ganzen seit einigen Tagen günstig geändert ist, daß es daher scheint, als bereite sich bei Chalons, wo riesige Massen sich zusammenziehen, eine Katastrophe vor, welche unerwarteter und entsetzlicher für die Preußen herankommen könnte. Man zieht alle Garnisonen heran. In Algier bleiben 4 Regimenter. Ueberall — nicht mehr Enthusiasmus — völlige Lebensverachtung, Berserkerwuth, beinahe barbarische Kampflust.

Die Belagerung von Straßburg.

Nach den Sonntag Nachts eingelangten telegraphischen Berichten hat die Beschießung der Festung Straßburg mit Geschützen schwerer Calibers begonnen. Man glaubt, daß die Besatzung in kurzer Frist die Stadt räumen und sich nach der Citadelle zurückziehen werde. Wir schließen an diese Nachrichten neuesten Datums nach der „S. u. M. Ztg.“ folgende briefliche Berichte: „Hauptquartier Mundolsheim, 14ten August, Nachmittags 3 Uhr. Seit einer Stunde hören wir Kanonendonner. Soeben geht Geschütz und Schanzzeug durch unseren Ort. Von der Höhe neben dem Dorf sieht man unsere Vorposten in starker Zahl bis

gegen die Mauern hin vorgeschoben. — Die Menge der nach Straßburg geflüchteten Bewohner umliegender Ortschaften wird auf wenigstens 20.000 (?) angeschlagen, so daß die Stadt also außer der Besatzung über 100.000 Menschen in sich schließt. Daß es unter dieser Menge äußerst zweifelhafte Elemente gibt, Leute, welche nichts sehnlicher herbeiwünschen, als eine Gelegenheit zu Unordnungen und zur Plünderung, läßt sich denken. Jetzt schon gibt es dort Leute, welche den Felddiebstahl und die theuere Verwerthung der gemachten Beute zu einem förmlichen Gewerbe ausgebildet haben. Rechnet man hinzu, daß die Mehrzahl der in der Stadt befindlichen Arbeiter thatsächlich nichts zu thun hat, und sofern die Mittel vorhanden sind, Tag und Nacht im Wirthshaus liegt, so kann man sich die Lage der ruhigen Bürger vorstellen.

Abends 6 Uhr. Wenn auch mit Pausen, so hat doch das Schießen den ganzen Nachmittag fortgedauert. Gestern Nachmittags standen unsere Truppen beim Kirchhof, keine fünfzig Schritte vom Steinstraßer Thor entfernt. Die von hier ab dicht neben einander gelegenen Orte Schiltigheim, Bischheim und Hönheim sind stark besetzt. Halb 7 Uhr. Etwa eine halbe Stunde lang hat man gegen Rehl hin und rheinabwärts Kleingewehrfeuer gehört, zweimal in ziemlich starken Chargen. Heute ist ein Ueberläufer eingebracht worden. Derselbe gibt an, die Geschütze seien gut bedient, aber Linieninfanterie gebe es nur etwa 2000 Mann in der Stadt; außerdem freilich an 100.000 Mobiltgarden. Die Vorräthe würden höchstens auf zwei bis drei Wochen reichen und jetzt schon koste ein Pfund Ruchfleisch 24 Sous (36 fr.) Den Tag über haben unsere Truppen nur geringe Verluste gehabt.

15. August. Morgens 8 Uhr. Diese Nacht zwischen 2 und 3 Uhr wurde wieder starkes Schießen gehört; auch eine Sprengung scheint stattgefunden zu haben. In diesem Augenblicke ist wieder Alles still und friedlich.

Vom Kriegsschauplatz.

Strategische Studien.

Von Lieutenant J. Lemésle.

VIII.

Nach den Nachrichten, welche am 16. und 17ten vom Kriegsschauplatz hier anlangten, war es zu vermuthen, daß die französische Armee unter Bazaine sich von der Mosel nach Verdun und Chalons an der Marne zurückziehe und daß gleichzeitig jene Truppentheile der Preußen, welche diesen Rückzug durch Umgehung zu hindern trachteten, zum Aufgeben ihres Vorhabens gezwungen wurden. Endlich erfuhr man am 18., daß zwei Tage vorher zwischen Doncourt und Bionville eine Schlacht stattgefunden habe, wobei sich beide Theile den Sieg zusprachen. Aus den Telegrammen war nicht zu ersehen, wie die Front der Kämpfenden ging, wenn auch die Preußen behaupteten, sie hätten ihre Gegner auf Metz zurückgeworfen und ihre Verbindung mit Paris unterbrochen. Selbst die Nachricht über das bei Gravelotte am 17. stattgehabte Arriergardegefecht klärte die Situation nicht vollständig auf, und man war gezwungen, um vollständige Klarheit darüber zu gewinnen, auf weitere Mittheilungen zu warten; endlich hellten die späteren Nachrichten über die Schlacht am 18. bei Rezonville die Vorgänge auf.

Die neu geschaffene Sachlage wird vielfach und verschieden beurtheilt; meistens ist die politische Parteilichkeit hiebei maßgebend, welche dann die Erfolge oder Nachtheile dem eigenen Wunsche entsprechend größer sieht. Der objective Beurtheiler muß, wenn er nicht eine wissenschaftliche Fälschung aussprechen soll, die persönlichen Sympathien unterdrücken und einzig die bekannten Thatfachen zur Basis seiner Beurtheilung nehmen. Es ist ihm nicht zu verargen, wenn seine ausgesprochene Ansicht durch spätere Ereignisse dementirt wird, denn er ist nicht allwissend und Manches, was ihm ein entgegengefügtes Urtheil dictiren würde, ist ihm gegenwärtig unbekannt.

Es ist ein natürliches Streben beider Gegner, die eigenen Erfolge für größer auszugeben, die eigenen Nachtheile zu verkleinern, jene des Feindes zu vergrößern; öffentlich wird schwer der eigene Fehler eingestanden, wenn man ihn auch später erkennt.

Aus dem geht hervor, daß schon das Gefecht am 14. einer verschiedenen Beurtheilung unterworfen wurde, und consequenterweise auch die späteren Kämpfe. Die Preußen behaupten, durch das Gefecht bei Metz am 14. den Rückzug der französischen Armee um 24 Stunden verzögert zu haben, wodurch es der Armee des Prinzen Karl möglich war, über Pont-à-Mousson der französischen Armee in den Rücken zu kommen und sie bei Metz zu isoliren. Dagegen ist kein vernünftiger Grund vorhanden, warum die Franzosen das Gefecht hätten annehmen müssen, wenn bei ihnen ursprünglich die Absicht vorhanden war, sich weiter nach Verdun und Chalons zurückzuziehen; sie hatten da nichts weiter nothwendig, als sich unter die schützenden Kanonen ihrer Festungswerke zu begeben und den Uebergang zu bewirken. Gegen diesen Zwang spricht auch das Aufgeben der Uebergänge südlich von Metz, welches gewiß nicht erfolgt wäre, hätte man den Rückzug fortsetzen wollen, da man sonst an dieser Seite sich nicht freiwillig der

Kenntniß feindlicher Bewegungen begeben hätte. Es wurde also die ganze verfügbare Truppenmasse um Metz gesammelt was auf ganz was anderes, als einen fortgesetzten Rückzug hindeutet.

Wenn sich eine Armee zurückzieht, so marschiren ihre Trains zuerst ab; die Preußen geben aber nicht an, trotzdem sie den Franzosen angeblich in Rücken gekommen sind, daß sie etwas in die Hände bekommen hätten, was einem Train ähnlich sieht. Auch aus diesem Umstande läßt sich schließen, daß ein weiterer Rückzug der Franzosen nicht beabsichtigt war. Was mag wohl die Absicht sein? Hier darf man sich nicht an die Erklärungen des Kriegsministers Palisao halten, daß der Feind aufgegeben hat, den Rückzug durch Umgehung zu hindern und daß die Armee fortjähre, ihre combinirten Bewegungen auszuführen. Das erstere kann nur auf Täuschung des Gegners berechnet sein, das letztere kann sich auch auf die Concentrirung der Armee bei Metz beziehen.

Aus den vorangeführten Daten geht hervor, daß die Abschließung bei Metz eine freiwillige ist, das heißt, die Armee hat Metz als Basis ihrer künftigen Operationen gewählt. Daß man diesen Entschluß feindlicherseits als eine Folge des Gefechtes vom 14., dann der Kämpfe am 16., 17. und 18. hinstellt, ist gewiß irrig; im Gegentheil, alle diese Gefechte sind eine natürliche Folge des gefaßten Beschlusses, und nicht umgekehrt.

Metz liegt auf beiden Seiten der Mosel, und die darin befindliche Armee hat die freie Wahl des Hervortretens auf der einen oder andern Seite. Nachdem die Etappen des Feindes nahe der Festung vorbeiführen, ist er genöthigt, diese auf beiden Seiten mit entsprechend starken Truppentheilen zu decken. Aus diesem Umstande ergeben sich Gelegenheiten für den in der Festung Befindlichen über den einen oder andern Theil mit Uebermacht zu fallen und Theilerfolge zu erringen.

Ein solcher Theilerfolg ist schon das Gefecht am 14., den eingestiegen die Preußen sich noch immer zieren; einen gleichen Erfolg wollte der französische Befehlshaber auch später am linken Ufer erreichen, der ihm aber theilweise mißlungen ist. Das eine ist ihm jedoch durch diese Kämpfe gelungen, er hat den Kronprinzen, welcher schon über Commercy gegen Bar le duc vorgedrungen war, 48 Stunden aufgehalten, weil er sich nicht weiter hineinwagen durfte, bevor das Schicksal der Schlacht entschieden war. Man schlage die Hände nicht über dem Kopf zusammen, daß man so viele Menschenleben wegen 48 Stunden früheren Erscheinens vor den Thoren der Hauptstadt opfert. Eine solche Zeit kann entscheidend sein, vielleicht ein noch geringerer Zeitraum ist dies im Stande.

Ist auch die Armee unter Bazaine in Metz gegenwärtig eingeschlossen, so ist sie trotzdem für Frankreich noch nicht verloren, im Gegentheil, sie bindet hier eine Macht, die, wäre sie auch nach Paris marschirt, dort als Uebermacht erschienen wäre und leichter zur Entscheidung beigetragen hätte, so aber durch die Umstände genöthigt ist, weit davon abzubleiben.

Man weist wohl auf die Armee des Kronprinzen hin, die nun den Weg bis Paris beinahe offen hat, vergißt aber, daß dies auch beim Rückzuge Bazaines der Fall wäre, wozu noch die zum mindesten hundert Tausend zählende Uebermacht, welche jetzt bei Metz bleiben muß, hinzukäme.

Daß hier auch jene Theile nicht in Rechnung gezogen werden dürfen, die als Ersatz und Verstärkungen nach dem Kriegsschauplatz kommen, versteht sich von selbst, weil sie auch unter andern Umständen in Rechnung stehen.

Wenn die preußenfreundlichen Zeitungen den Kronprinzen mit 450.000 bis 500.000 nach Paris marschiren lassen, so bleibt ihnen dieser Glaube unbenommen; von woher jedoch diese Zahl nehmen, besonders aber, wie sie so schnell dahin bringen, das aufzuklären bleiben sie schuldig.

Bisher ist nach allen Nachrichten die Armee des Kronprinzen 200.000 Mann stark gewesen, die in beständiger Bewegung nach vorwärts sich befindet. Bedenkt man, daß die Eisenbahnen ausschließlich zu Proviantnachschüben, dann zur Transportirung der Verwundeten und Kranken verwendet werden, wozu sie noch gar nicht genügen, deshalb auch andere Communicationen hiezu in Anspruch genommen werden müssen, so ist sehr schwer einzusehen, wie die Hunderttausende, die man als Ersatz und Nachschub marschiren läßt, die operirende Truppe erreichen sollen. Daher nur Geduld, alles nach und nach, und nicht übereilen, sonst ist Paris bald gefallen und der beste Stoff zum Schmieden von Plänen verschwunden.

Nächstens werden wir versuchen, die Lage bei Metz näher zu besetzen, dann werden wir erkennen, ob sie eine so verzweifelte ist, wie sie preussischerseits geschildert wird.

Tagesneuigkeiten.

— (Personalnachrichten.) Der älteste Sohn des Grafen Bismarck, Herbert, ist am Fuße verwundet worden, dem zweiten Sohne, Wilhelm, ist das Pferd unter dem Leibe erschossen. So meldet die „Kreuz-Zeitung.“ Der Prinz Peter Bonaparte hat sich, wie die „Victorie“ vernimmt, schon vor längerer Zeit nach Corsica zurückgezogen.

gen und seine Villa in Autenil vermietet. — Schon seit einigen Tagen geht im Pariser Publicum das Gerücht, daß die Gemalin des Leboeuf, angeblich preussischer Herkunft, unter schwerem Verdacht in dem Fort von Vincennes internirt wäre. Der Pariser „Figaro“ gibt diesen Gerüchten Raum und fragt, was an ihnen Wahres wäre.

— (Theologische Lehranstalt für Israeliten.) Wie die „Dest. Corr.“ erfährt, steht eine Maßregel der Regierung bevor, welche die seit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts ventilirte Frage bezüglich der Errichtung einer öffentlichen höheren theologischen Lehranstalt für Israeliten zum Abschluß bringen dürfte. Seit der Errichtung des Convitto Rabbini in Padua im Jahre 1829 machten die jüdischen Gemeinden der anderen österreichischen Länder vergebliche Anstrengungen, um die Errichtung einer ähnlichen theologischen Lehranstalt zu erzielen, deren Zustandekommen vorzüglich an innerem Zwiespalt und an dem Mangel der nöthigen Geldmittel scheiterte. Ueber Vortrag des Herrn Cultusministers v. Stremaier haben nun Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschluß vom 17. August die Errichtung einer öffentlichen israelitischen theologischen Lehranstalt zur Heranbildung von Rabbinern und israelitischen Religionslehrern im Principe zu bewilligen und zugleich eine angemessene Subvention aus Staatsmitteln in erster Reihe zur Bewilligung der Professoren der theologischen Disciplinen und zur Dotirung der Bibliothek der zu errichtenden Lehranstalt zuzugestehen geruht. Wie man der „De. C.“ berichtet, werden demnächst die nöthigen Vorkehrungen bezüglich der Feststellung des Organisationsstatutes der Lehranstalt so wie des Ortes der Errichtung derselben getroffen werden.

— (Für den Schachcongreß), welcher definitiv am 15. September d. J. in Graz abgehalten wird, sind bereits circa 400 fl. freiwillige Spenden eingegangen. Das Comité hat beschlossen, die Preise auf 200, 150, 100, 50 Gulden (anstatt 300, 200, 100, 50 Francs) zu erhöhen. Es ist bestimmte Aussicht vorhanden, daß Herr J. Kolisch, der berühmte Sieger auf dem Pariser Congreß, in Graz eintreffen wird.

— (Ende eines Duells.) Am 15. d. M. Vormittags hatte, wie aus Ofen gemeldet wird, ein Duell zwischen zwei Pester Herren im Leopoldi-Gebirge stattgefunden. S. . . . A. hatte den ersten Schuß und — fehlte. Darauf erhob die Waffe B. . . . B. (bekannt als guter Schütze) und sagte ganz freundlich zu seinem zitternden Vis-à-vis: „Merke Dir's, für heute nehme ich bloß Deinen Cylinder auf's Korn,“ schloß und die Kugel durchbohrte den Cylinder.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)
Wien, 23. August. Die „Wiener Abendpost“ erklärt gegenüber tendenziösen Nachrichten, daß der Kriegsminister mit den bewilligten Geldmitteln für die Heeresbedürfnisse reichlich vorgesorgt hat.

Stuttgart, 23. August. Die Capitulation der Festung Pfalzburg ist amtlich nicht bestätigt.

Paris, 23. August. Die Departements Nièvre und Cher wurden in Belagerungszustand erklärt. Es wird dementirt, daß die Kaiserin an die Königin von England ein um Vermittlung ansuchendes Schreiben gerichtet habe. Die Vorbereitungen zur eventuellen Vertheidigung von Paris werden thätig betrieben.

Washington, 23. August. Der Präsident verliest eine Neutralitäts-Proclamation.

In den Landtagen fanden am 22. d. meist Wahlverifikationen und Angelobungen statt. In Linz wurden von den Landgemeindevahlen 5 ungültig erklärt, worauf alle Landgemeindevorstandenden bis auf 2 den

Saal verließen. In Innsbruck gab bei Abnahme des Handgelübdes an Eidesstatt Professor Greuter im Namen seiner anwesenden 28 Gefinnungsgenossen die Erklärung ab, daß sie das vorgeschriebene Gelöbniß von Treue und Gehorsam dem Kaiser und Beobachtung der Geseze nur unter der Bedingung leisten, daß die Beobachtung der Geseze nicht mit ihrem Glauben und Gewissen so wie mit dem Tirol nach dem Diplome vom 20. October 1860 zusiehenden öffentlichen Rechte in Widerspruch sei. Der Landeshauptmann erklärte eine bedingte Angelobung nicht annehmen zu können. Auf namentliche Aufforderung zur Ablegung des verfassungsmäßig vorgeschriebenen Gelöbnisses wurde derselben von Seite der clericalen Majorität ebenfalls nicht entsprochen, worauf der Landeshauptmann den 15 liberalen Abgeordneten das Handgelübde abnahm und sich das Weitere vorbehielt.

In Graz und Bregenz wurden Anträge auf Erlass von Adressen gestellt.

In Brünn wurde die Hinterlegung der kaiserl. Botschaft im Landesarchive beschlossen. In Lemberg stellte Smolka den Antrag auf eine Resolution womit die Vornahme der Reichsrathswahl mit Rücksicht auf die bedrohte Sicherheit des Staates lediglich zum Zwecke der Bewilligung der Mittel zu ihrer Bewahrung durch die Delegationen, beschlossen wird. In Czernowitz verließen in Folge einer Wahlbeanständigung die nicht rumänischen Abgeordneten den Landtagsaal, so daß der Landtag knapp beschlußfähig blieb.

Die Berliner Journale veröffentlichen einen Brief des Königs an die Königin aus Rezonville 19. August, welcher den Vorgang bei dem Kampfe am 18. d. vom militärischen Standpunkte beschreibt. Die interessanteste Stelle dieses königlichen Schlachtberichtes lautet: „Um die durch die Umgehung zurückgedrängten feindlichen Truppen nochmals anzugreifen, wurde ein Vorstoß über Gravelotte bei einbrechender Dunkelheit unternommen, der auf ein so enormes Feuer hinter Schützengräben und Geschützfeuer stieß, daß das eben eintreffende zweite Corps den Feind mit dem Bajonnette angreifen mußte und die feste Position vollständig nahm und behauptete. Es war halb 9 Uhr Abends, als das Feuer auf allen Punkten nach und nach schwieg. Bei jenem letzten Vorstoße fehlten die historischen Granaten von Königgrätz für mich nicht, aus denen mich diesmal Minister v. Roon entfernte. Alle Truppen, die ich sah, begrüßten mich mit enthusiastischen Hurrahs; sie thaten Wunder der Tapferkeit gegen einen gleich braven Feind, der jeden Schritt vertheidigte und oft Offensivstöße unternahm, die jedesmal zurückgeschlagen wurden. Was nun das Schicksal des Feindes sein wird, der in dem verschanzten, sehr festen Lager der Festung Metz zusammengeedrängt steht, ist noch nicht zu berechnen. Ich scheue mich, nach den Verlusten zu fragen und Namen zu nennen, da nur zu viele Bekannte genannt werden, oft unverbürgt. Dein Regiment soll sich brillant geschlagen haben. Waldersee ist verwundet, ernst, aber nicht tödlich, wie man jagt. Ich wollte hier bivouacieren, fand aber nach einigen Stunden eine Stube, wo ich auf dem mitgeführten königlichen Krankenwagen ruhe, und da ich nicht ein Stück meiner Equipage von Pont-à-Mousson bei mir habe, völlig angezogen seit dreißig Stunden hin. Ich danke Gott, daß er uns den Sieg verlieh.“

Nach einem Brüsseler Telegramme der „Presse“ vom 22. d. steht die deutsche Südarmerie vor Chalons. Der „Gaulois“ meldet in einer Correspondenz, daß die Preußen am 16. d. M. Toul bombardirt haben. Das Resultat sei noch unbekannt.

Nach einem Brüsseler Telegramme werden aus den Rheinfeindungen alle transportablen Geschütze gegen Metz expedirt. An alle Artilleriecommandos im Lande ist Befehl ergangen, alles Belagerungsgeschütz der Armee zur Verwendung nachzusenden. Metz soll nur nothdürftig verproviantirt sein und namentlich an Munition Mangel leiden. Die Trümmer der Armee wollen, so heißt es

in Paris, unter den Mauern von Paris eine Schlacht wagen.

Nach einem Pariser Telegramm der „N. Fr. Pr.“ ist der kaiserliche Prinz erkrankt.

Das Kriegsanlehen der französischen Regierung, das gestern zur Subscription gelangen sollte, soll durch Voreinzahlungen mehr als gedeckt sein.

Die Versuche des Prinzen Napoleon, Italien zu einer Mediation zu bestimmen, sind vollständig gescheitert.

Das britische Cabinet scheint die Bildung eines neutralen Staates aus Elsaß und Lothringen zu begünstigen.

In Rom erwartete man am 22. fast stündlich den Einmarsch der Italiener. Der Papst ist fest entschlossen, in Rom zu bleiben und einen an Europa gerichteten Protest zu erlassen.

Msr. Meglia, päpstlicher Nuntius in München, soll vom Cardinal Antonelli den Auftrag erhalten haben, Baiern und die übrigen deutschen Fürsten dringend um Hilfe und Rettung des Papstes anzufragen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ dementirt das Gerücht, daß der Gesandte des norddeutschen Bundes in Rom dem Papste Bejagungstruppen angeboten habe.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 23. August.

Spec. Metalliques 56.10. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 56.10. — Spec. National-Anlehen 65.40. — 1860er Staats-Anlehen 89.75. — Bankactien 690. — Credit-Actien 245.50. — London 125. — Silber 123. — Napoleond'ors 9.99 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Krainburg, 22. August. Auf dem heutigen Markte erschienen: 122 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Heu und Stroh, 7 Wagen mit Holz, 6 Wagen mit Zwiebeln und 58 Schweine. Durchschnitts-Preise.

	fl.	fr.		fl.	fr.
Weizen pr. Megen	6	5	Butter pr. Pfund	—	—
Korn	—	—	Graupen pr. Maß	—	—
Gerste	—	—	Eier pr. Stück	—	—
Hafer	2	15	Milch pr. Maß	—	—
Malzfrucht	4	60	Rindfleisch pr. Pfd.	—	—
Seiden	—	—	Kalbsteisch	—	—
Hirse	2	60	Schweinefleisch	—	—
Kultur	3	90	Schöpfenfleisch	—	—
Erbsen	—	—	Hähnchen pr. Stück	—	—
Linse	—	—	Tauben	—	—
Erbsen	—	—	Huhn pr. Zentner	1	50
Fisolen	—	—	Stroh	—	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	50	Holz, hartes, pr. Kst	6	40
Schweinschmalz	—	—	weiches	4	20
Speck, frisch	—	37	Wein, rother, pr. Eimer	—	—
Speck, geräuchert, Pfd.	—	—	— weißer	—	—

Angekommene Fremde.

Am 22. August.

Stadt Wien. Die Herren: Zabel, Fabrikant, von Schönbrunn. — Handl, Ingenieur, von Rottenmann. — Kogeli, Kaufm., von Lad. — Frau Gollitsch, von Triest.

Elefant. Die Herren: Dr. Edlauer, von Wien. — Burgbacher, von Fiume. — Kofel, Cooperator, von Ragbarto. — Polak, Ober-Ingenieur, von Wien. — Abec, Pfarrer, von Scharfeneberg. — Pintel, Kaufm., von Triest. — Lenzel, Pfarrer, von Rob. — Premozer, Fabrikbeamte, von Obertraun. — Frau Accerboni, Private, von Triest. — Frau Zariovich, Kaufmanns-Gattin, von Wien. — Baronin Maria de Goll, von Graz.

Wiener Hof. Die Herren: Polz, Privatier, von Wien. — Toffani, Handelsm., von Cadore. — La Fontaine, Theaterdirector. — Strohalovsky, Bankbeamte, von Brünn.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Angst.	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 600 R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Linien
23.	6 U. Mg.	326.24	+ 9.6	windstill	ganz bew.	0.35
	2 „ N.	325.33	+ 14.0	windstill	ganz bew.	Regen
	10 „ Ab.	325.28	+ 10.0	windstill	ganz bew.	—

Wolkendecke meist dicht geschlossen. Abwechselnd Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 11.2°, um 3-4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. **Wien, 22. August.** Die Hoffnungen auf eine unmittelbar bevorstehende Beendigung des Krieges, Hoffnungen, welchen man sich in gewissen Speculationskreisen mit einiger Zuversicht hingegeben hatte, erwiesen sich durch die zwischen Samstag und heute vorliegenden Nachrichten als etwas zu sanguinisch. Das verstimmt die Speculation; das gefallten sich Verkäufe aus Anlaß der samstägigen hohen Course. In Folge dessen drückten sich heute die Preise. Man kann jedoch die Börse als eine relativ recht feste bezeichnen, den sobald die sich einigermaßen verwohlfeilt hatten, traten neue Käufer auf und wehrten weiteren Rückgang ab. Im großen Durchschnitt kann man sagen, daß die eminent als Spielobjecte dienenden Effecten 3 pCt. (Anglo bei ihrem tiefsten Stande 8 fl.) einbüßten. Eisenbahnactien behaupteten sich besser; theils hielten sie ihre Notiz vom Samstag, theils gingen sie, aber nur mäßig, unter dieselbe. Renten verlor circa 1 pCt., noch immer weniger, als sie Samstag gewonnen hatte. 1864er Lose, der bevorstehenden Ziehung wegen sehr gefragt, gingen bis 117. Devisen und Comptanten vertheuerten sich.

A. Allgemeine Staatsschuld.			C. Actien von Bankinstituten.			Geld Waare			Geld Waare		
Für 100 fl.											
	Geld	Waare		Geld	Waare		Geld	Waare		Geld	Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:			Anglo-öfterr. Bank abgefl.	227.75	228.25	Lemberg-Gjern.-Jaffner-Bahn	197.—	199.—	Siebenb. Bahn in Silber verz.	88.—	89.—
in Noten verzinsl. Mai-November	56.25	56.50	Anglo-ungar. Bank	82.50	83.50	Lloyd, öfterr.	320.—	325.—	Staatsb. 3 1/2 % à 500 Fr. n. l. Em.	136.—	138.—
Februar-August	56.25	56.50	Bankverein	195.—	198.—	Omnibus	—	—	Südb. 3 1/2 % à 500 Fr.	112 50	113 —
Silber Jänner-Juli	66.—	66.25	Boden-Creditanstalt	—	—	Rudolfs-Bahn	159.—	160.—	Südb.-Bons 6 % (1870—74)	—	—
April-October	66.—	66.25	Creditanstalt f. Handel u. Gew.	251.—	251.50	Siebenbürger Bahn	164.—	165.—	à 500 Fres	240.—	85.25
Steuersanlehen rückzahlbar (1/2)	—	—	Creditanstalt, allgem. ungar.	74 —	75.—	Staatsbahn	333.—	355.—	ung. Obbahn	84.75	—
Lose v. J. 1839	234.—	235.—	Escompte-Gesellschaft, u. ö.	830.—	840.—	Südbahn	197.—	197.50			
1854 (4 %) zu 250 fl.	84.—	85.—	Franko-öfterr. Bank	95.—	95.50	Südb.-nordb. Verbind. Bahn	166.—	167.—			
1860 zu 500 fl.	91.—	91.50	Generalbank	64.—	66.—	Theiß-Bahn	222.—	223.—			
1860 zu 100 fl.	101.—	102.—	Nationalbank	697.—	699.—	Tramway	164.50	165.—			
1864 zu 100 fl.	116.—	116.50	Niederländische Bank	—	—						
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. v. W. in Silber	119.75	120.25	Bereinsbank	90.—	91.—						
			Verkehrsbank	87.—	90.—						
			Wiener Bank	—	—						
B. Grundentlastungs-Obligationen.			D. Actien von Transportunternehmungen.			E. Pfandbriefe (für 100 fl.)			F. Prioritätsobligationen.		
Für 100 fl.											
	Geld	Waare		Geld	Waare		Geld	Waare		Geld	Waare
Böhmen zu 5 pCt.	—	—	Alföld-Fiumaner Bahn	165.—	166.—	Aug. öf. Boden-Credit-Anstalt	105.50	106.50	Augsb. für 100 fl. südb. W.	103.50	104.75
Salizien " 5 "	72.—	73.25	Böhm. Westbahn	235.—	236.—	verlosbar zu 5 pCt. in Silber	86.50	87.50	Frankfurt a. M. 100 fl. detto	104.25	104.75
Nieder-Österreich " 5 "	—	—	Carl-Ludwig-Bahn	241.50	242.—	dto. in 33 J. rückz. zu 5 pCt. in ö. W.	96.—	97.—	Hamburg, für 100 Mark Banco	—	124.75
Ober-Österreich " 5 "	—	—	Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	555.—	558.—	Nationalbank auf ö. W. verlosb.	96.—	97.—	London, für 10 Pfund Sterling	124.50	49.80
Siebenbürgen " 5 "	73.50	74.50	Elisabeth-Westbahn	209.50	210.—	zu 5 pCt.	—	—	Paris, für 100 Francs	49.30	—
Steiermark " 5 "	—	—	Ferdinands-Nordbahn	2005.—	2015.—	Defl. Hypb. zu 5 1/2 pCt. rückz. 1878	—	—			
Ungarn " 5 "	76.—	77.—	Fünfkirchen-Barcser-Bahn	—	—	ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.	—	—			
			Franz-Josephs-Bahn	182.—	183.—						
						G. Privatlose (per Stück.)			H. Wechsel (3 Mon.)		
	Geld	Waare		Geld	Waare		Geld	Waare		Geld	Waare
Elis.-Westb. in S. verz. (l. Emiff.)	91.—	92.—									
Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.	102.25	102.75									
Franz-Josephs-Bahn	91.75	92.50									
G.-Carl-Ludw. B. i. S. verz. l. Em.	99.50	100.50									
Defterr. Nordwestbahn	93.25	93.75									
						I. Cours der Geldsorten			Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Pri-		
	Geld	Waare		Geld	Waare		Geld	Waare		Geld	Waare
K. Münz-Ducaten	5 fl.	89 fr.									
Napoleons'or	9 " 94 "	9 " 95 "									
Reichsthaler	1 " 84 1/2 "	1 " 85 1/2 "									
Silber	122 " 50 "	123 " —									